

schriftlich auszustellenden Revers seine Unterschrift unter der Adresse, welche die Professoren der Hochschule in der Unfehlbarkeitsfrage vor einiger Zeit an Herrn v. Dollinger gerichtet, widerrufen, Professor Zenger hat mit vollstem Bewusstsein diesen Widerruf entschieden abgelehnt. Derselbe empfing hierauf ganz nach den rituellen Vorschriften die Sterbesacramente durch Professor Dr. Friedrich, dem hierzu vom Pfarrer Reusle in Mering die Hostie und das Del zugesendet wurde. Da die Geistlichen das kirchliche Begräbniß verweigern, so wird auch dieses vom Professor Friedrich vollzogen und ihm von der Universität die nöthigen Paramente hierzu zur Verfügung gestellt werden. — 2. Juli. (N. fr. Pr.) Das kirchliche Begräbniß des excommunicirten Professors Zenger wurde heute durch den ebenfalls excommunicirten Professor Friedrich nach allen Vorschriften der katholischen Kirche vollzogen. 20,000 Personen waren anwesend. Es herrschte die vollkommenste Ordnung.

München, 4. Juli. Gutem Vernehmen nach hat der Kronprinz von Preußen die Einladung des Königs von Baiern zum Truppeneinzuge in München, welcher definitiv am 16. d. stattfindet, angenommen. Se. Majestät stellte eine Wohnung in der königlichen Residenz zur Verfügung. Generalleutnant v. Blumenthal wird mit Sr. kais. und königl. Hofreit erwartet.

Frankreich. Versailles, 4. Juli. In der Nationalversammlung ist Bericht über die Verluste erstattet worden, welche die französischen Eisenbahnen durch den Krieg im Jahre 1870 und 1871 erlitten haben. Der Gesamtverlust an den Bahnhöfen und den Baulichkeiten der Eisenbahnen wird auf 56 1/2 Millionen Francs berechnet. Von den Eisenbahnen, welche eine Gesamtlänge von 17,546 Kilometer haben, sind 7122 Kilometer (ca. 2/5) von den deutschen Armeen occupirt worden. Zu den Verlusten der Eisenbahnen treten noch die Einbußen an Einnahmen und die Verluste an Betriebsmaterial hinzu. In Feindesland sind nach den Angaben in letzter Beziehung gefallen: 200 Locomotiven und 300 Wagen der Ostbahn, 6 Locomotiven und 150 Wagen der Westbahn (welche bei Le Mans verloren gingen), 300 Wagen der Lyoner Bahn. Die vorzeitige Zerstörung dreier Dampfschiffe auf der Linie Soissons der Nordbahn wird besonders beklagt, da deren Mangel sich bei der späteren Verproviantirung von Paris nach abgklossenem Waffenstillstand sehr fühlbar machte.

Paris, 5. Juli. Die jetzt vorliegenden Nachrichten über das definitive Resultat der Wahlen in den Provinzen constatiren, daß die Gewählten zum allergrößten Theile den Listen der gemäßigten Republikaner und der Radikalen angehören; nur etwa zehn Wahlen gehören den Conservativ-Liberalen an. Gambetta, Denfert und General Faucher wurden in drei Departements gewählt.

Bermischtes.

— Die „Frankf. Zeitung“ macht auf den Rath eines landwirthschaftlichen Blattes aufmerksam, wonach

unvollkommen getrocknetes Heu durch Einstreuen von Salz beim Einspeichern (5—10 Pfd. auf die Fahrt) nicht nur vor dem Verderben bewahrt, sondern auch die Qualität bedeutend verbessert werden soll.

— Unlängst wurde in Königsberg von einem Dampfer „Waldemar“ das vollständige zerlegte Gerippe eines an der grönländischen Küste erlegten Wallfisches ausgeladen und unter Leitung des Professor Müller damit begonnen, dasselbe nach dem anatomischen Museum zu schaffen. Letzteres hat den Preis von 1000 Thln. dafür bezahlt; hierzu kommen noch die Kosten der Fracht von mehreren Hundert Thalern. Das ganze Gerippe, in mehr als 100 Kisten und Colli gepackt, wiegt 150 Centner, und es war beispielsweise ein Theil des Kopfes so schwer, daß 16 Mann, welche ihn auf den Rollwagen zu laden hatten, dies nur mit allen Kräften und Hilfsmitteln bewirken konnten. Wie groß dieses Thier gewesen sein muß, geht schon daraus hervor, daß es 150 Fässer Thran geliefert hat, die sich ebenfalls als Ladung auf dem Schiffe befanden.

Wien. Eine Seitengasse des Hohenmarktes war dieser Tage der Schauplatz folgender ergötzlichen und wahrhaften Scene. Der Eine von zwei Geschäftsgesellschaftlern, die sich erst im Laufe des Jahres zur Firma zusammengefunden, glaubte Ursache zu haben, seinen Compagnon loszubekommen. Er machte kurzen Proceß, miethete zwei handfeste Dienstmänner à einen Gulden, die ohne Scrupel ins Gewölbe eintreten und sich ihres Auftrages zu entledigen suchten. Doch der Hinauszuwerfende setzte Widerstand und fand Gelegenheit, während die Dienstmänner mit ihm balgten, nach dem Preis zu fragen, um welchen sie gemiethet wurden. Nun überbot er seinen Compagnon und versprach Jedem 2 Gulden, wenn sie den Andern hinausjagten. Die Dienstmänner finden das praktisch und rücken jetzt dem Ersinder der Methode an den Leib, der vergebens hinter den Tisch zu retiriren sucht. Natürlich werden diese Liebenswürdigkeiten nicht ohne den dazu gehörigen Lärm abgewickelt; der Spectakel führt die Nachbaraufseute herbei, die sich ins Mittel legen; die Commis der Compagnieniederlage haben sich inzwischen von ihrem Stammen erholt: die beiden Chefs scheinen sich mit einem Male versöhnt zu haben, und Alle vereint werfen nun beide Dienstmänner hinaus, welche um keinen Preis ohne die à zwei Gulden den Platz räumen wollen. Die um ihre Entlohnung Verärzten sollen bereits einen Advocaten consultirt haben.

Mühlheim a. Rh., 1 Juli. Ein trauriges Unglück ereignete sich hier gestern Abend. An dem unterhalb Mühlheim gelegenen Hochofen war man mit der schleunigen Aufführung eines großen runden Schornsteins beschäftigt, welcher heute fertig werden sollte. Gegen 6 Uhr stürzte plötzlich der obere Theil, circa 20 Fuß zusammen; die drei auf der Höhe beschäftigten Maurer blieben sofort todt, ein vierter wurde unten von der herabfallenden Masse erschlagen und ein fünfter schwer verwundet. Durch Zufall entging ein anderer dem sichern Tode, indem derselbe sich eben entfernt hatte, um etwas zu holen.

Eingefandt.

In der Nacht vom 5. zum 6. Juli verstarb hier auf dem Fahrzeuge eines Schiffers ein Kind im Alter von 5 Jahren; der Leichnam wurde am 6. Vormittags der hier verpflichteten Leichenwäscherin zur Beerdigung übergeben; die Art und Weise des Transportes dieser Leiche war aber sehr ungebührlich, denn von der Elbe bis zum Friedhofe trug sie dieselbe auf den Armen, nur mangelhaft mit ihrer Schürze verhüllt, so daß der Anblick dieses entsetzten Kindes nicht nur Furcht und Entsetzen erregte, sondern auch durch den Anstand, ebenso die Pflicht gegen einen Todten arg verlegt wurde. Wenn es nicht möglich gewesen ist, dieses Kind in einem Korbe der Muttererde zuzuführen, so hätte dieser Transport wenigstens nicht am hellen Tage erfolgen sollen; es wird daher diese anstandsverlegende Weise hiermit gerügt. Im Uebrigen ist schon vorgekommen, daß die hiesige Leichenwäscherin bei Beerdigung nach „niederer Classe“ in rothen Plüschschuhen, statt in schwarzer Kleidung, dem Sarge vorausgegangen; Armen wie Reichen aber ist sie schuldig, in Ausübung ihres Berufes, die Farbe der Trauer, — im Einklange mit dem Schmerze der Leidtragenden, — anzulegen. Dies zur Rüge und Beachtung! X.

Kirchen-Nachrichten.

Parochie Schandau.
Am 5. Sonntag p. Trinitatis.
Vormittagstert: Apostelgesch. 5, 34—42. Nachmittagstert: 1. Petri 3, 8—15.
Geboren: Dem Häusler u. Tagarb. G. A. Richter in Rathmannsdorf eine T. — Dem Häusler u. Steinbr. J. A. Richter in Döhrn eine T.
Geboren: Franz Joseph, des J. Greller, Einw. u. Feuermann a. d. Dampfschiff in Dresden, ehel. G., der in einem Alter von 5 J. 9 M. in Postelwitz verstorben ist.
Parochie Reinhardtsdorf.
Sonabend 12 Uhr Mittags Besuche und Communion in Reinhardtsdorf.
Geboren: Dem Bauergutbes. R. A. Köhler in Reinhardtsdorf eine T.

Reisegelegenheiten.

S. B. Staats-Eisenbahn. Abfahrt von Krüppen (Schandau) nach Dresden: früh 2 U. 30 M., 6 U. 40 M., Vorm. 11 U. 10 M., Nachm. 1 U. 15 M., 4 U. 5 M. u. Abds. 7 U. 5 M.
Abfahrt von Krüppen nach Bodenbach: früh 2 U. 5 M., Vormitt. 8 U. 30 M., 11 U. 5 M., Nachm. 1 U. 50 M., 3 U. 30 M. u. Abds. 6 U. 30 M.
S. B. Dampf-Schiffahrt. Tägl. von Schandau früh 6 u. Vorm. 9 1/2 Uhr nach Dresden, Vorm. 10 1/4 Uhr nach Leitmeritz, Nachm. 12 1/2 U. nach Herrscherschen, 2 1/2 U. nach Ruzsig, Nachm. 2 1/2 u. Abds. 6 U. nach Dresden.
Personenposten nach Sebnitz. Abgang v. Schandau: 9 U. 30 Min. Vorm., 2 U. 45 Min. Nachm. u. 9 U. 15 Min. Abds. Ankunft in Sebnitz: 5 U. 15 Min. früh, 12 U. Mittags u. 5 U. 30 Min. Abds.

Börse in Leipzig.

Ausl. Louis'd'or	—	Thlr.	—	Ag.	—	Pf.
20-Francs-Stück	5	:	10	:	—	—
Ducaten	3	:	6	:	—	5 1/2
Wiener Banknoten 82 1/4.						

Bekanntmachung,

die Entschädigung der aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen betreffend.

Nach dem in Nr. 27 des Reichsgesetzblattes vom heutigen Jahre veröffentlichten Reichsgesetze vom 14. Juni dieses Jahres, die Gewährung von Beihilfen an die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen betreffend, hat der Bundesrath die Verteilung der zu solchen Beihilfen angewiesenen Gesamtsummen unter die einzelnen deutschen Staaten anzuordnen, und es ist hierauf von dem Bundesrath beschlossen worden, die gedachte Gesamtsomme unter die einzelnen deutschen Staaten nach dem Verhältnisse der Kopfzahl der jedem einzelnen Bundesstaate angehörigen Ausgewiesenen zur Gesamtkopfzahl aller Ausgewiesenen zu verteilen.

In dessen Verfolg ergibt hierdurch zunächst an alle, im Königreiche Sachsen Staatsangehörige Ausgewiesene, die ihre Ausweisungsschäden noch nicht bei dem Ministerium des Innern unmittelbar oder bei den in Dresden und Leipzig zu Wahrnehmung der Interessen der aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen zusammen getretenen Comités angemeldet haben, die Aufforderung, ihre Schäden dem unterzeichneten Ministerium des Innern unmittelbar, speciell und unter näherer Darlegung ihrer Staatsangehörigkeit im Königreiche Sachsen, sowie unter genauer Angabe der Art und der Zahl derjenigen Familienangehörigen, die von ihrer eigenen Ausweisung mit betroffen worden sind, spätestens

bis zum 20. laufenden Monats Juli,

bei Vermeidung des Verlustes jeden Anspruchs auf Berücksichtigung bei den zur Verteilung gelangenden Beihilfen, anzuzeigen.

Da übrigens viele Ausgewiesene sehr schon in der Lage sein dürften, die ihnen durch die Ausweisung erwachsenen Schäden genauer, als dies früher und namentlich zur Zeit der ersten Anmeldung dieser Schäden der Fall war, übersehen und danach ihre früheren Schadenanmeldungen berichtigen bez. reduciren zu können, so ergeht zugleich an diejenigen Ausgewiesenen, die sich in der obgedachten Lage befinden, die Aufforderung, ihre früheren Schadenanmeldungen, soweit sie bei dem unterzeichneten Ministerium unmittelbar erfolgt sind, bei diesem, soweit aber die betreffenden Schadenanmeldungen an die hier und in Leipzig bestehenden Comités zu Wahrnehmung der Interessen Ausgewiesener gerichtet gewesen sind, bei den nurgedachten Comités unverzüglich zu berichtigen. In gleicher Weise sind die früheren Anmeldungen zu vervollständigen, wenn dieselben keine Angaben über die Staatsangehörigkeit des Anmelders oder über die Zahl der mitausgewiesenen Familienangehörigen enthalten haben.

Dresden, den 5. Juli 1871.

Ministerium des Innern.
v. Rosig. Ballwig.

Muge.

Diebstahlsbekanntmachung.

In den Mittagstunden des 29. vorigen Monats ist aus einem in der Gasse eines in hiesiger Badstraße gelegenen Hauses gestandenem Kinderwagen ein kleines Kopfstück mit roth und weiß gestreiftem Inlet und roth und weiß carvirtem Ueberzuge gestohlen worden.

Man bringt dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige zur Ermittlung der Diebin oder des Diebes, beziehentlich Wiedererlangung des Gestohlenen dienende Wahrnehmungen unverweilt anher anzuzeigen. Königl. Gerichtsamts Schandau, am 4. Juli 1871.

Tränkner. Heymann.

Lohrinden-Auction.

Im Gasthof zum blauen Stern in Königstein sollen Freitag, den 14. Juli d. J., von Vormittags 9 Uhr an,

- folgende im Forstbezirk Cunnersdorf aufbereitete Lohrinden, als:
- 120 Stangen sichtene Rinde vom Cunnersdorfer Forstrevier,
- 180 Reichsteiner
- 380 Reinhardtsdorfer
- 25 Königsteiner
- 10 Rosenthaler

715 Stangen in Summa,

einzelu und partiemweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen, an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Rinden vorher besehen will, hat sich an die betreffenden Herren Revierverwalter zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Königl. Forstverwaltungsamt Pirna, am 5. Juli 1871.

Blömer. Bach.